

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss: Diese AGB gelten für Aufträge zur Veröffentlichung von Werbeeintragungen als Print-Werbung oder Zeileneinträge in gedruckten Telefonbüchern/Gelben Seiten, die im Jahr 2022 veröffentlicht werden (in der Folge allesamt „Werbeeintragungen“) in den am Bestellschein genannten Medien der HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Str. 105, 2340 Mödling (im Folgenden „Herold“).

Mit der Einreichung einer Bestellung, mit der Annahme oder Ausführung der Bestellung werden die AGB für den Besteller verbindlich. Als Besteller gelten nur Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch. Herold schließt nur zu diesen AGB ab, die ohne erneuten Hinweis auch für die weiteren Geschäfte mit dem Besteller gelten. Die Annahme einer Bestellung liegt im eigenen Ermessen von Herold. Im Fall von ständigen Geschäftsbeziehungen und für jede künftige Bestellung gelten die AGB der Herold auch ohne ausdrücklichen Verweis oder Bezugnahme auf diese. Herold behält sich das Recht vor die AGB jederzeit zu abzuändern oder zu ergänzen, wobei die geänderten Bedingungen auf laufende Verträge keine Anwendung finden, sofern die Parteien die Anwendung auf bestehende Vertragsverhältnisse, wobei dafür die Textform und daher auch die E-Mail-Form genügt, nicht vereinbaren. Allfällige Vertragsverlängerung unterliegen den AGB in der zum Verlängerungszeitpunkt gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt insbesondere für beigefügte oder an anderer Stelle abrufbare oder erhältliche Bedingungen, wie beispielsweise Allgemeine Einkaufsbedingungen oder sonst referenzierte Bedingungen des Bestellers. Bestellungen werden persönlich, virtuell (Videokonferenz), telefonisch oder elektronisch (via E-Mail), durch Mitarbeiter von Herold sowie online (www.herold.at) entgegengenommen. Die Mitarbeiter von Herold sind nicht berechtigt, von diesen AGB abweichende Abmachungen zu treffen. Solche bedürfen, um Gültigkeit zu erlangen, der Bestätigung durch Herold. Ein vom Besteller unterzeichnetes Bestellformular sowie die telefonische Bestellung gelten als verbindliches Angebot des Bestellers, das Herold ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab dem Datum der telefonischen Bestellung ablehnen kann. Dies gilt auch für online Bestellungen, wobei die Frist zur Ablehnung von vier Wochen ab Zugang der online Bestellung an Herold zu laufen beginnt. Das Angebot gilt erst als angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich abgelehnt wurde oder noch vor Ablauf der Ablehnungsfrist durch Ausführung der Bestellung angenommen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch der Ablehnung innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung der Ablehnung an den Besteller. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die schriftliche oder telefonische Bestellung laut Bestellschein-Formular bzw. der Inhalt der Bestätigung bei online Bestellung, wobei die Bestätigung der online Bestellung keine Annahme des Angebots durch Herold darstellt. Der Besteller garantiert, dass alle im Zuge der Beauftragung erteilten Informationen vollständig und richtig sind und, dass dieser berechtigt ist, gegenständlichen Auftrag zu erteilen. Herold ist nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

§ 2 Gestaltung und Veröffentlichung von Werbeeintragungen, Erbringung von Werbedienstleistungen:

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung sowie die Beibehaltung einer bestehenden Platzierung oder Reihung von Werbeeintragungen wird nicht garantiert. Herold ist jederzeit berechtigt, eine Platzierung oder Reihung zu ändern. Es sind jederzeit Änderungen der Branchensortierung, der Branchenamen sowie der Produktkategorien möglich und berechtigten den Besteller nicht zur Ableitung von Rechtsfolgen. Herold ist auch berechtigt, bei der Platzierung von Werbung sinngewandte Branchen zusammenzuziehen und den auf dem Bestellschein oder auf dem Werbeformen-Entwurf genannten Branchentitel abzuändern. Herold behält es sich auch vor, Werbeeintragungen aufgrund technischer Notwendigkeiten zu ändern. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden. Herold schließt insbesondere auch nicht aus, und sichert nicht zu, dass neben den jeweils von Herold publizierten Inhalten keine weiteren Werbeplätze angeboten und belegt werden. Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung von Inseraten im Telefonbuch und auf herold.at, ist Herold berechtigt, das Inserat auf herold.at bereits unmittelbar nach Auftragserteilung und somit noch vor Beginn der Werbeperiode des Telefonbuchinserates bereitzustellen. Im Falle einer wiederkehrenden Auftragserteilung während der laufenden Werbeperiode kann es auf herold.at zu einer Bereitstellung sowohl des Inserates der laufenden Werbeperiode als auch des Inserates für die künftige Werbeperiode kommen. Bei der Erbringung von Werbedienstleistungen wird eine Gestaltung anhand von Vorlagen vorgenommen, die jeweils eine beschränkte Menge an Elementen (Farben, Schriften, Symbole, etc.) aufweisen. Herold verwendet die Vorlagen auch für andere Kunden, sodass sich ähnliche oder identische Kombinationen an Elementen ergeben können. Der Besteller erklärt sich mit Unterzeichnung des Bestellscheins einverstanden, dass seine Werbeeintragung in das Herold Dienstleistungs- und Funktionsangebot aufgenommen wird. Dazu zählt insbesondere das Herold Bewertungssystem, das die Bewertung des Unternehmens durch Nutzer ermöglicht. Mittels der Funktion User Generated Content können Nutzer Bilder zu Werbeeintragungen bereitstellen, welche in Folge bei der Werbeeintragung des Bestellers veröffentlicht werden, womit sich der Besteller ausdrücklich einverstanden erklärt.

§ 3 Verantwortlichkeit für Werbeeinträge, Mitwirkungspflicht:

Inhalte der Werbeeinträge (Texte, Dateien, Grafiken etc.) sind in dem von Herold vorgegebenen Format innerhalb der mitgeteilten Frist bereitzustellen. Der Besteller gewährleistet, dass die Inhalte seiner Werbeeinträge nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter verletzen. Bei der Beauftragung zur Erstellung von Werbeeinträgen sowie bei der Übergabe von Vorlagen zur Erbringung von Werbedienstleistungen hat der Besteller dafür zu sorgen, dass er über sämtliche Rechte zur Bearbeitung, Vervielfältigung und sonstigen Verwertung verfügt und überträgt Herold mit Bereitstellung der Inhalte (insbesondere Logos, Marken, Firmenbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder) alle erforderlichen Verwertungsrechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung sowie allenfalls zur Vervielfältigung bzw. zur Zurverfügungstellung. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass Herold die in den Medien des Bestellers, insbesondere auf Websites, einschließlich Social Media Plattformen, veröffentlichten Informationen, Firmenbezeichnungen, Logos und Marken des Bestellers zum Zwecke der Gestaltung von Werbeeinträgen verwenden darf. Der Besteller bestätigt, dass er Herold für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schadlos hält. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen, ist Herold berechtigt, die Inhalte unverzüglich zu beseitigen oder entsprechend abzuändern. Einer Anzeige an den Kunden oder einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Der Besteller hat den für die Wartung der Werbeeinträge bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Werden die Werbeeinträge vom Besteller nicht oder verspätet bereitgestellt, ist Herold berechtigt, den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Bestellers zu veröffentlichen oder eine von Herold gestaltete Werbeeintragung des Bestellers zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden, sofern möglich, kostenpflichtig durchgeführt. Herold ist nicht verpflichtet, Vorlagen für die Erstellung von Werbeeinträgen oder die Erbringung von Werbedienstleistungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit übernimmt Herold keine Haftung. Im Falle der Erstellung der Werbeeintragung durch Herold sowie bei kreativer Bearbeitung von Vorlagen des Bestellers durch Herold (Erstellung von Logos, Grafiken, etc.) verbleiben alle entstehenden Rechte bei Herold.

§ 4 Prüfpflicht:

Der Besteller hat vor Veröffentlichung seine Werbeformen inhaltlich und hinsichtlich

Sortierung, Reihung und Anordnung zu prüfen. Der Besteller erhält zu diesem Zweck einen Werbeformen-Entwurf (Voransicht) entweder per Post, per E-Mail oder durch Bereitstellung in der Kundenzone auf www.herold.at. Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Besteller mitgeteilten Frist an die benannte Adresse übermittelt, gilt die Genehmigung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung des Werbeformen-Entwurfes als erteilt. Die Gefahr des Verlustes und der Verspätung der Übermittlung trägt der Besteller. Die Kosten für Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie die Mehrkosten für verteuerte Ausführungen trägt der Besteller.

§ 5 Darstellungsqualität: Bei der veröffentlichten Werbung kann es zu (insb. farblichen) Abweichungen von den bereitgestellten Vorlagen kommen. Solche Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zur Minderung des Entgeltes.

§ 6 Preise, Zahlungskonditionen, Aufrechnung und Abtretung: Es gelten die am Bestellformular angeführten Preise. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern auf dem Bestellformular nichts Anderes festgehalten ist, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung und unabhängig davon, ob seitens Herold bereits Leistungen erbracht wurden, sodass der Besteller vorleistungspflichtig ist. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Sofern eine Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausstehenden Teilleistungen bis zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres ohne weitere Nachfristsetzung fällig. Das vereinbarte Entgelt wird bei Abonnements entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlaufenden Verbraucherindex 2020 (VPI 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst, wobei die Indexzahl des Monats des Vertragsabschlusses als Basiswert heranzuziehen ist. Die Preise können durch Herold zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen, innerhalb welcher der Kunde widersprechen kann, geändert werden. Widerspricht der Besteller dieser Änderung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt die Änderung als genehmigt. Der Besteller darf nur mit von Herold anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten. Dem Preis wird eine Online Servicepauschale aufgeschlagen. Die Höhe der Online Servicepauschale ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung als auch bei Abonnement-Folgeaufträgen verrechnet.

§ 7 Vertragslaufzeit, Abonnement, Kündigungsfrist:

Es gilt die am Bestellschein angegebene Mindestvertragsdauer. Diese beginnt mit dem Datum der Rechnungslegung durch Herold. Bei Vereinbarung eines Abonnements verlängert sich der Vertrag, sofern dieser nicht zum Ende der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich (via E-Mail an kundenservice@herold.at) gekündigt wird, um die Dauer der erstmals vereinbarten Mindestvertragsdauer. Ein Abonnement kann sodann vom Besteller erst wieder zum Ende der verlängerten Vertragslaufzeit, dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den Besteller hat dieser das auf die jeweilige Vertragslaufzeit ausstehende Entgelt zu entrichten. Herold ist berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Jede Partei ist zudem zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt für Herold insbesondere dann vor, wenn der Besteller wesentliche Pflichten verletzt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten trotz Nachfristsetzung nicht nachkommt oder die Pflichten dieser AGB verletzt.

§ 8 Gewährleistung und Schadenersatz:

Mängel sind Herold innerhalb der von Herold mitgeteilten Frist, mangels einer solchen unverzüglich nach Erhalt des Werbeformen-Entwurfes bzw. Bereitstellung der Werbedienstleistungen schriftlich bekannt zu geben. Herold wird aufgrund der Mängelanzeige eine Richtigstellung vornehmen. Mangels rechtzeitiger schriftlicher Mängelanzeige gilt die Werbeeintragung bzw. die Werbedienstleistung als genehmigt. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbefehlen, welche einvernehmlich auf Austausch und Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab Übermittlung des Werbeformen-Entwurfes (und mangels einer solchen Übermittlung, ab Veröffentlichung der Werbeeintragung). Sollte ein Austausch oder eine Verbesserung der mangelhaften Werbeeintragung bzw. Werbedienstleistung nicht möglich oder tunlich sein, was insbesondere bei Print-Werbeintragungen der Fall ist, beschränken sich die Gewährleistungsbefehle auf eine entsprechende Minderung des Auftragswertes, vorausgesetzt der Mangel hat eine grobe Beeinträchtigung des Wertes zur Folge. Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Übermittlung des Werbeformen-Entwurfes (und mangels einer solchen Übermittlung, ab Veröffentlichung der Werbeeintragung) bzw. Bereitstellung der Werbedienstleistung, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich geltend zu machen. Herold haftet jedoch ausschließlich für Schäden, die von Herold nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ebenfalls ausgeschlossen. Weiters ist die Höhe des Schadenersatzanspruches mit der Höhe des Auftragswertes für die mangelhafte Werbeeintragung bzw. Werbedienstleistung beschränkt. Herold kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbeintragung würde durch Herold vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. Herold ist auch nicht für eine Verwendung von Werbeblockern durch Nutzer des Internet verantwortlich.

§ 9 Datenschutzrechtliches:

Bei Vertragsabschluss werden für die Zurverfügungstellung der Dienste personenbezogene Daten des Bestellers erhoben und zum Zweck der Erfüllung des Vertragsverhältnisses nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO verarbeitet. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auch auf herold.at abrufbar sind. Sofern es im Rahmen der Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Herold im Auftrag des Bestellers kommt, kommen die Herold Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

§ 10 Sonstiges:

Die Erfüllung des Vertrages durch Herold verlangt die Beauftragung weiterer Personen mit diversen Leistungen, welche Herold nicht selbst erbringen kann (z. B. Druckerei). Herold ist daher berechtigt, Leistungen aus diesem Vertrag an Dritten zu beauftragen. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung (außer in Bezug auf Zahlungsverpflichtungen) aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufrühr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Personal- oder Materialknappheit, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Erzeugung oder Lieferung auswirken, auf die die betroffene Partei vernünftigerweise keinen Einfluss hat (Höhere Gewalt). Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.